

Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Osnabrück

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Verantwortlicher

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister

Postfach 44 60

49034 Osnabrück

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Osnabrück

Datenschutzbeauftragte

Postfach 4460

49034 Osnabrück

datenschutz@osnabrueck.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Diese Aufgaben sind in § 2 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) detailliert aufgelistet.

Darüber hinaus nimmt der Fachbereich Aufgaben nach weiteren Gesetzen wie u. a. dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), dem SGB II, SGB III, SGB X, dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), dem Nds. Schulgesetz (NSchG), dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JDFG) sowie dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) wahr.

Für alle diese Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Wie werden die Daten in den einzelnen Bereichen verarbeitet?

Für alle Bereiche gilt: Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 68 SGB VIII). Die Daten werden beim Betroffenen erhoben. Die Betroffenen werden im jeweiligen Aufgabenbereich über die Zweckbestimmung der Erhebung und Verwendung ihrer Daten detailliert aufgeklärt, soweit diese nicht offenkundig ist.

Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind.

Fachdienst Zentrale Aufgaben und finanzielle Hilfen

Serviceteam Kinder und Jugend

Für die Festsetzung von Beiträgen zum Besuch einer Kindertageseinrichtung und der Inanspruchnahme von Tagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beitragsfestsetzung und -einziehung sowie deren Übernahme oder Erlass verarbeitet. Hierzu zählen die Namen der Beteiligten, Geburtsdaten und deren Adressen, Email-Adressen sowie Einkommensnachweise und Kontodaten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen auf Akteneinsicht oder im Klageverfahren an die Gerichtsbarkeit.

Serviceteam Familie - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung, Kostenerstattung und Kostenbeiträgen verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Geburtsdaten, Email-Adressen, Kontodaten sowie Einkommensnachweise Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe der Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, u.a. an Gerichte, andere Behörden, beauftragte Rechtsanwälte, Einrichtungen der Jugendhilfe, Vormünder oder gesetzliche Betreuer.

Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der den Aufgaben zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch persönliche Einwilligungserklärungen.

Zu den personenbezogenen Daten zählen Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie beispielsweise Angaben zu Einkünften und Unterhaltsverpflichtungen.

Wird ein Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt und besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten oder es liegt eine entsprechende Einwilligungserklärung vor, werden personenbezogenen Daten auch bei Dritten (z. B. Sozialleistungsträgern) erhoben.

Im Bereich Beistandschaft werden personenbezogene Daten erhoben, um die umfassende Beratung, Unterstützung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft zu gewährleisten. Die Daten werden im Zusammenhang mit der Klärung der Vaterschaft, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und zu Fragen der gemeinsamen Sorge erhoben. Eine Weitergabe erfolgt an Gerichte, Gerichtsvollzieher und beauftragte Rechtsanwälte.

Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen. Ferner werden sie erhoben, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen. Eine Weitergabe erfolgt an die im Beurkundungsverfahren Berechtigten, deren Rechtsnachfolger sowie im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss werden personenbezogene Daten erhoben, um über Anträge auf die Gewährung von Unterhaltsvorschuss entscheiden zu können. Ferner werden Daten zur Heranziehung der Unterhaltspflichtigen erhoben.

Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Im Bereich Elterngeld/Elternzeit werden personenbezogene Daten erhoben, um zum Thema Elternzeit beraten und über Anträge auf die Gewährung von Elterngeld entscheiden zu können. Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen von berechtigtem Verlangen.

Besonderheit zur Aufbewahrung: Einzelne Urkunden werden bis zu 70 Jahre ab dem Beginn des Folgejahres ihrer Aufnahme aufbewahrt.

Vormundschaften / Pflegschaften

Im Bereich der Amtsvormund und –pflegschaften werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Personensorge und Vermögenssorge für die zugewiesenen Mündel verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Familienstand, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie beispielsweise Angaben zu Einkünften, Steuerbescheide, Bilanzen und Vermögensverzeichnisse, Renten- und Krankenversicherungsdaten, Gesundheitsdaten sowie Schul- und Ausbildungsdaten der Beteiligten, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt an Gerichte, Behörden, Ärzte, Schulen, Kindergärten, Beteiligte im Rahmen der ambulanten und stationären Jugendhilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII oder beauftragte Rechtsanwälte.

Stiftungen

Im Bereich der Stiftungen werden personenbezogene Daten für Zuwendungen aus Stiftungsmitteln verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Geburtsdaten und die Adresse

sowie Nachweise über die Einkommensverhältnisse der Beteiligten. Zudem sind je nach Art des Falles Nachweise über eine Vereinsmitgliedschaft oder den Besuch einer Ferienfreizeit einzureichen. Die Verarbeitung erfolgt sowohl in elektronischer Form als auch in Papierform. Eine Weitergabe der Daten findet nicht statt.

Fachdienst Jugend

Kinder- und Jugendarbeit

Personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, etc.) werden zum Zwecke der Koordination und Durchführung anmeldepflichtiger Kurse und Veranstaltungen und zum Zwecke Ihrer Erreichbarkeit gespeichert.

Diese Daten werden spätestens nach Beendigung des Angebotes gelöscht.

Außerdem machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die gespeicherten Daten bei Bedarf an die jeweils durchführende(n) Begleitperson(en) der Kurse und Veranstaltungen weitergeleitet werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Teilnahme an anmeldepflichtigen Kursen und Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen nur dann möglich ist, wenn wir Ihre Daten wie oben aufgeführt erfassen dürfen.

Zusätzlich möchten wir Ihre Daten gerne nutzen, um Sie postalisch in Form unseres Monats- oder Quartalsprogramms über zukünftige Angebote informieren zu können.

Bei der Einwilligung zukünftig informiert zu werden, werden die Daten bis zum Widerruf gespeichert.

Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der sozialen und beruflichen Eingliederung im Rahmen der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe der Stadt Osnabrück erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, und das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe.

Falls ergänzend zum Gesamtprozess weitergehende Hilfen oder Qualifizierungen eingeleitet werden, leiten wir personenbezogenen Daten an den jeweiligen Hilfeträger weiter. Zudem geben wir gegebenenfalls Daten im Rahmen von Bewerbungen bei potentiellen Arbeitgebern an diese weiter. Ansonsten geben wir Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von maximal 15 Jahren, gespeichert. Diese Frist beginnt mit dem Ende des Gesamtprozesses. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Stadt Osnabrück Ihnen keine Unterstützung anbieten.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz der Stadt Osnabrück verarbeitet personenbezogene Daten der Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website sowie der Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Jugendgerichtshilfe

Personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe im Rahmen ihrer Mitwirkung in Jugendstrafverfahren sowie Bußgeldverfahren wahrnehmen zu können.

Die Rechtsgrundlage dafür sind § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) und den Bestimmungen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung gemäß § 67 – § 80 SGB X.

Ihre Angaben gegenüber der Jugendgerichtshilfe sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht bzw. nur unzureichend erfüllen.

Ihre erforderlichen Daten speichern wir sowohl in einer elektronischen Akte als auch bis auf weiteres noch parallel in einer Papierakte. Wir speichern Ihre Daten solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 5 Jahre, mindestens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres des Betroffenen und längstens bis zu dessen 26. Lebensjahr gespeichert/aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir Ihre Daten im jeweils erforderlichen Umfang an das Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft sowie, sofern erforderlich und rechtlich vorgesehen, an andere Behörden und Stellen wie z. B. die Bewährungshilfe und Institutionen zur Durchführung von jugendgerichtlichen Weisungen und Auflagen wie Betreuungen und Ableistung von Sozialstunden. Falls darüber hinaus ein weiterer Austausch mit Dritten nötig sein sollte, weisen wir Sie gesondert darauf hin und werden zu dem Zweck eine Schweigepflichtentbindung mit Ihnen abschließen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Jugendgerichtshelferin/Ihrem zuständigen Jugendgerichtshelfer.

Ferienpass

Personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Allergien etc.) werden zum Zwecke der Koordination der Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen im Ferienpass und zum Zwecke Ihrer Erreichbarkeit im Zeitraum des Ferienpass-Programms des jeweiligen Jahres gespeichert und nach spätestens 1 Jahr gelöscht.

Außerdem werden die gespeicherten Daten bei Bedarf an die Kooperationspartner für anmeldepflichtige Ferienpass-Angebote (z.B. Ferienpasszentren in freier

Trägerschaft, Anbieter von Sonderveranstaltungen) weitergeleitet und von diesen spätestens mit Ablauf 1 Jahres gelöscht.

Fachdienst Kinder

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Zuordnung und Vergabe von Kita-Plätzen verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum/-ort, Konfession, Staatsangehörigkeit, in elektronischer Form und (teilweise) in Papierform. Diese Daten werden ausschließlich intern verarbeitet.

Im Bereich der Kindertagespflege werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Plätzen in Tagespflegestellen verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adressen, Geburtsdatum/-ort, Konfession, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Schwerbehinderung, Angaben zu den Erziehungsberechtigten teils in elektronischer Form, teils in Papierform. Diese Daten werden ausschließlich intern genutzt.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Gewährung der laufenden Geldleitung an Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII verarbeitet. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adressen, Geburtsdatum, Bankverbindung, teils in elektronischer Form, teils in Papierform. Diese Daten werden ausschließlich intern genutzt.

Zur Durchführung von Projekten werden bei der Akquise des Betreuungspersonals Name, Anschrift, Geburtsdatum/-ort, Bankverbindung, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse verarbeitet und ausschließlich intern genutzt.

Fachdienst Familie – Sozialer Dienst

Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, Frühe Hilfen

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit den dazugehörigen ergänzenden Leistungen (§§ 27 ff., §§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII) und Leistungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) verarbeitet. Ebenso werden personenbezogene Daten zur Erfüllung der anderen Aufgaben der Jugendhilfe wie gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kind nach § 19 SGB VIII, die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituation (§ 20 SGB VIII), die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII), die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a SGB VIII), die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44 SGB VIII), die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII) sowie die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51 SGB VIII) verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Geburtsdaten, Email-Adressen, Kontodaten sowie fallspezifische Daten zu Situationen von Kindern und Familien, die zur pädagogischen Einschätzung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Leistungen erforderlich sind. Mit

Einverständnis der Betroffenen erfolgt eine Weitergabe der Daten an beauftragte Dritte, welche die Hilfen durchführen, aber auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte, andere Behörden oder beauftragte Rechtsanwälte.

Im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien (§ 16 SGB VIII), der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) und der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der personensorge und des Umgangs (§ 18 SGB VIII) werden die Namen der Kinder, beide Elternteile oder andere Umgangsberechtigte (z.B. Großeltern), Adressen, Geburtsdaten sowie fallspezifische Daten, die für die Ergebnisse der Beratung notwendig sind z.B. vereinbarte Umgangsregelungen gespeichert.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Eignungsüberprüfung von Bewerberfamilien, sowie im Rahmen der Vermittlung von (Adoptiv-) Pflegekindern verarbeitet. Hierzu zählen die Namen, Adressen, Telefonnummern und ggf. E-Mail-Adressen -sowie die Kontodaten von (Adoptiv-) Pflegeeltern- in elektronischer Form und in Papierform. Eine Weitergabe von Daten erfolgt, auch im Wege der Amtshilfe, an Gerichte und andere prozessbeteiligte Behörden. Sofern nicht im Rahmen der Amtshilfe oder in akuten Kinderschutzfällen erfolgt die Weitergabe nur nach vorheriger Zustimmung der Beteiligten.

Wie verarbeiten wir die Daten?

Die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 68 SGB VIII) sowie der Vorgaben der Datenschutzbeauftragten der Stadt Osnabrück. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Datenspeicherung

Sozialdaten werden gespeichert, soweit dies für die Erfüllung im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben erforderlich ist, § 63 SGB VIII – oder, mit Bezug auf die konkret wahrzunehmende Aufgabe soweit eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Die Aufbewahrungszeiten richten sich ebenfalls nach dem Erfordernis der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Zudem werden Sozialdaten zum Zwecke der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) gespeichert oder genutzt. Sie werden unverzüglich anonymisiert (§ 64 Abs. 3 SGB VIII).

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde in Niedersachsen finden Sie unter: <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/>